Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

28.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Mitgliedschaft des städtischen Waldkindergartens am Tiergarten im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.

Sitzungsvorlage J/013/2026 5

1.1 Entscheidungsvorlage J/013/2026 8

TOP Ö 2 Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Sitzungsvorlage OBM/023/2026 9

01_Sachverhalt OBM/023/2026 13

TOP Ö 3 Tourismusfinanzierung in Nürnberg

Berichtvorlage Ref.II/007/2026 14

Sachverhalt Ref.II/007/2026 17

TOP Ö 4 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS - ZwWStS)

Sitzungsvorlage KaSt/003/2026 20

Entscheidungsvorlage KaSt/003/2026 23

Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWStS KaSt/003/2026 24

Synopse der Satzung KaSt/003/2026 25

TOP Ö 6 Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2025

Berichtvorlage Stk/011/2026 26

Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2021 - 2025 (Anlage 1) Stk/011/2026 29

Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2025 (Anlage 2) Stk/011/2026 30

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 28.10.2026, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Mitgliedschaft des städtischen Waldkindergartens am Tiergarten im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.**	Beschluss J/013/2026
2.	**Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.**	Beschluss OBM/023/2026
3.	**Tourismusfinanzierung in Nürnberg Konzept für einen kommunalen Tourismusbeitrag und aktueller Sachstand** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen und IT	Bericht Ref.II/007/2026
4.	**Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS - ZwWStS)** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen und IT	Gutachten KaSt/003/2026
5.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Projekt Freezes für die zum MIP 2027 - 2030 angemeldeten Maßnahmen** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen und IT - Unterlagen werden nachgereicht -	Beschluss Stk/009/2026
6.	**Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2025** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen und IT	Bericht Stk/011/2026

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
J/013/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft des städtischen Waldkindergartens am Tiergarten im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.

Anlagen:
1.1 Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Das Jugendamt betreibt seit September 2025 den ersten städtischen Waldkindergartenkinder am Standort Schmausenbuckstraße 95. Für die neue Einrichtungsart soll die Mitgliedschaft im entsprechenden Landesverband ab dem Jahr 2027 beantragt werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg:
Leitlinie 2: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen
Leitlinie 4: Bildung im Lebenslauf fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	300 €	**Folgekosten**	300 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	300 € pro Jahr
davon konsumtiv	300 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Waldkindergarten soll ein Ort für alle Kinder sein und gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe fördern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Ältestenrat stimmt der Beantragung der Mitgliedschaft im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V. ab dem Jahr 2027 sowie der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 300 € pro Jahr zu.

Beilage 1.1
zur Sitzung des Ältestenrat und Finanzausschuss vom 28.10.2026

Entscheidungsvorlage

Mitgliedschaft des städtischen Waldkindergartens am Tiergarten im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V.

Die Stadt Nürnberg hat im September 2025 den ersten städtischen Waldkindergarten am Standort Schmausenbuckstraße 95 in Betrieb genommen. Die Einrichtung zeichnet sich nicht nur durch das naturnahe Konzept aus, sondern auch die verbindliche Kooperation mit dem Nürnberger Tiergarten Die neue Einrichtungsart verfügt über 22 Plätze, für Kinder im Altern von 3 Jahren bis zur Einschulung. Wie auch an allen anderen Standorten, erhalten die Kinder eine warmes Mittagessen.

Der Waldkindergarten verfügt über zwei Bauwagen, die zum Essen, zum Rückzug und als Lager genutzt werden können. Ansonsten verbringen die Kinder einen Großteil des Tages im angrenzenden Waldstück, unabhängig vom Wetter. Für besondere wetterbedingte Situationen steht als Ausweichstandort das bestehende Haus für Kinder Urbanstraße als sogenannte Ankerkita zur Verfügung.

Das Jugendamt, als Träger der Einrichtung, verfügt eine langjährige Erfahrung in der Konzipierung von neuen Einrichtungsarten. Das Konzept Waldkindergarten unterscheidet sich aber in den Rahmenbedingungen stark von Regeleinrichtungen. Um immer aktuell Kenntnis von neuen Vorgaben und fachlichen Entwicklungen zu haben und auf das Wissen und die Expertise andere langjähriger Betriebsträger zugreifen zu können, strebt das Jugendamt eine ordentliche Mitgliedschaft im Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V. ab dem Jahr 2027 an.

Neben regelmäßigen Fachinformationen und regionalen Netzwerken können hierdurch fachspezifische Qualifizierungen und Fortbildungen zu besonderen Konditionen in Anspruch genommen werden. Zudem veranstaltet der Verband regelmäßig Tagungen und Regionaltreffen mit fachlichen Inputs und zur Förderung der Vernetzung.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Platzzahl der jeweiligen Einrichtung und beträgt aktuell für den Waldkindergarten mit 22 Plätzen 300,- € pro Kalenderjahr.

Beschlussvorlage
OBM/023/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Anlagen:
01_Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):
Die Stadt Nürnberg ist seit 1975 ständiges Mitglied im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V., der sich „die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch kommunale Zusammenarbeit in allen kulturellen Bereichen“ zur Aufgabe gemacht hat (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Satzung STADTKULTUIR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.). In den vergangenen Jahren erfolgte eine inhaltliche Neuausrichtung weg von projektbezogener Arbeit hin zu Generalthemen wie Klimawandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversität – allesamt Bereiche, in denen die Stadt Nürnberg im deutschlandweiten Vergleich strukturell und hinsichtlich der Aktivitäten sehr gut aufgestellt ist. Aufgrund des Mangels an wesentlichen kulturellen Impulsen für die Stadt Nürnberg vonseiten des Vereins und der derzeitigen Haushaltskonsolidierung wird der Ältestenrat und Finanzausschuss um Zustimmung zum Austritt aus dem STADTKULUTR Netzwerk Bayerischer Städte e. V. gebeten. Die jährlichen Kosten der Mitgliedschaft belaufen sich auf 20.000,00 Euro. Gleichzeitig leistet der Geschäftsbereich OBM-Kultur damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e. V. zu.

Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Sachverhalt

Die Stadt Nürnberg ist mit elf weiteren bayerischen Kommunen Gründungsmitglied und seit 1975 ständiges Mitglied im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V., der sich „die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch kommunale Zusammenarbeit in allen kulturellen Bereichen“ zur Aufgabe gemacht hat (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Satzung STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.). Aktuell (2025) zählt der Verein 49 Mitglieder, überwiegend Klein- und Mittelstädte.
Durch gemeinsame interkommunale Projekte, den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und kulturelle Veranstaltungen wird der ausschließlich gemeinnützige Vereinszweck erfüllt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 Satzung STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.), wobei in den vergangenen 20 Jahren eine inhaltliche Neuausrichtung des Vereins erfolgte.

In den 2000er Jahren arbeitete STADTKULTUR vorwiegend projektbezogen mit einem starken Akzent auf Kulturfestivals. Dies ist ein Bereich, in dem Nürnberg durch die Arbeit des Projektbüros des Geschäftsbereichs Kultur sowie die vielfältige Freie Szene ohnehin sehr gut aufgestellt ist. In der Folge verlagerte sich die Tätigkeit hin zu generellen Themenschwerpunkten wie Klimawandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversität – allesamt Bereiche, in denen die Stadt Nürnberg im deutschlandweiten Vergleich strukturell sowie hinsichtlich ihrer definierten Zielsetzungen bestens aufgestellt ist.
Nicht zuletzt aufgrund des eigenen Engagements und der Erfolge der Stadt Nürnberg in den genannten Handlungsfeldern sind in den vergangenen Jahren keine wesentlichen kulturellen Impulse für die Stadt vonseiten des Netzwerkes Stadtkultur ausgegangen.

Die Mitgliedschaft im STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V. ist mit signifikanten jährlichen Kosten von 20.000,00 Euro verbunden und angesichts der dringend notwendig gewordenen Haushaltskonsolidierung, die in diesem Jahr in eine Haushaltssperre mündete, und des fehlenden inhaltlichen Mehrwertes für die Stadt Nürnberg wird die Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen. Gleichzeitig leistet diese einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Berichtsvorlage
Ref.II/007/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Tourismusfinanzierung in Nürnberg
Konzept für einen kommunalen Tourismusbeitrag und aktueller Sachstand

Bericht:

Die Stadt Nürnberg hat ein Konzept für die Einführung einer kommunalen Tourismusabgabe entwickelt. Ziel ist es, Übernachtungsgäste künftig angemessen an der Finanzierung und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und Angebote zu beteiligen und damit zugleich den städtischen Haushalt zu entlasten. Hintergrund sind die hohe touristische Bedeutung Nürnbergs, die damit verbundenen kommunalen Aufwendungen sowie die angespannte Haushaltslage. Das Konzept sieht derzeit eine Abgabe je entgeltlicher Übernachtung und eine zweckgebundene Verwendung der Einnahmen für touristische Zwecke vor. Voraussetzung für eine Einführung ist eine entsprechende Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ein entsprechender Beitrag würde alle Übernachtungsgäste in gleicher Weise erfassen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VII**

☐

☐

Tourismusfinanzierung in Nürnberg – Konzept für einen kommunalen Tourismusbeitrag und aktueller Sachstand

1. Ausgangslage

Der Tourismus hat für Nürnberg eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Im Jahr 2025 wurden rund **3,87 Mio. Übernachtungen** verzeichnet. Auch 2026 setzt sich die positive Entwicklung fort: Im ersten Halbjahr wurden rund 1,82 Mio. Übernachtungen erreicht, ein Zuwachs von etwa **5,5 Prozent** gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Der durch den Tourismus ausgelöste Nettoumsatz in Nürnberg liegt bei rund **2,1 Mrd. Euro** jährlich. Gleichzeitig entstehen der Stadt erhebliche Aufwendungen für touristische Infrastruktur, Kultur, Veranstaltungen, öffentliche Räume und weitere Angebote, die auch von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Die Tourismusfinanzierung erfolgt bislang im Wesentlichen aus allgemeinen Haushaltsmitteln sowie über den gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft getragenen **Tourismusfonds**.

Vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage und der hohen Bedeutung des Tourismus soll geprüft werden, wie Gäste künftig angemessen an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur und Angebote beteiligt werden können. Auch die Kooperationsvereinbarung von CSU und SPD für die Stadtratsperiode 2026–2032 greift das Thema ausdrücklich auf. Darin ist vorgesehen, die Einführung einer Tourismusabgabe ab dem Jahr 2027 zu prüfen.

2. Derzeitige Rechtslage

Die derzeitigen Regelungen des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes bieten hierfür keine geeignete Rechtsgrundlage.

Eine klassische **Übernachtungsteuer** ist nach Art. 3 Abs. 3 Satz 1 BayKAG in Bayern ausgeschlossen.

Der Fremdenverkehrsbeitrag nach **Art. 6 BayKAG** richtet sich an Unternehmen und selbständig tätige Personen, denen aus dem Tourismus wirtschaftliche Vorteile entstehen. Er ist damit kein Instrument für eine unmittelbare Beteiligung der Gäste.

Der **Kurbeitrag nach Art. 7 BayKAG** knüpft demgegenüber an den Vorteil des Gastes an, steht jedoch nur den gesetzlich vorgesehenen Kur- und Erholungsorten zur Verfügung. Für Großstädte wie Nürnberg ist dieses Instrument daher nicht nutzbar.

Unter der bisherigen Rechtslage ist eine Erhebung einer solchen Abgabe, welche die Betriebe an die Gäste weitergeben können, zwar denkbar, trifft aber auch auf rechtliche Unwägbarkeiten und sehr große bürokratische Hürden. Bevor ein solcher Weg beschritten wird, sollen alle Möglichkeiten zu einer Gesetzesänderung ausgeschöpft werden.

3. Nürnberger Konzept eines Tourismusbeitrags

Die Stadt Nürnberg schlägt deshalb vor, im Bayerischen Kommunalabgabengesetz eine neue Rechtsgrundlage für einen **kommunalen Tourismusbeitrag** zu schaffen.

Der Beitrag soll von ortsfremden Gästen grundsätzlich für jede entgeltliche Übernachtung erhoben werden. Die praktische Abwicklung soll über die Beherbergungsbetriebe erfolgen. Vorgesehen ist eine möglichst einfache und weitgehend elektronische Meldung und Abführung.

Die Einnahmen sollen **vollständig zweckgebunden** für touristische Zwecke eingesetzt werden. Hierzu können insbesondere gehören:

- touristische Infrastruktur und touristisch relevante Angebote,
- Maßnahmen zur Attraktivität und Aufenthaltsqualität,
- Destinationsmarketing,
- touristisch relevante Veranstaltungen sowie
- die Weiterentwicklung des Kongress- und Tagungsstandorts.

Eine Verwendung zur Finanzierung allgemeiner kommunaler Haushaltsaufgaben soll ausgeschlossen sein.

Einnahmen und Mittelverwendung wären gesondert nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel könnten einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Die genaue Ausgestaltung möglicher Befreiungstatbestände sowie weiterer Vollzugsfragen wäre im weiteren Verfahren noch festzulegen.

4. Finanzielle Einordnung und angestrebte Beitragshöhe

Für die weitere Konzeption wird derzeit mit einer **Zielgröße von 5 Euro je Übernachtung** gearbeitet.

Bei rund 3,87 Mio. Übernachtungen im Jahr 2025 ergäbe sich daraus rechnerisch ein **Bruttoaufkommen von rund 19,3 Mio. Euro pro Jahr**.

Das tatsächlich verfügbare Aufkommen würde insbesondere aufgrund möglicher Befreiungstatbestände, Ausfälle sowie der Erhebungs- und Vollzugskosten darunter liegen.

Die Einnahmen wären kein frei verfügbares allgemeines Deckungsmittel des städtischen Haushalts. Sie würden zweckgebunden zur Finanzierung touristischer Aufgaben eingesetzt. Soweit dadurch bisher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzierte touristische Aufwendungen zulässigerweise ersetzt werden können, könnte zugleich eine Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt entstehen. Darüber hinaus könnten zusätzliche Spielräume für Destinationsmarketing sowie für touristische Investitionen und Maßnahmen beziehungsweise eine zweckgebundene Rücklage geschaffen werden.

5. Initiative gegenüber dem Freistaat Bayern

Voraussetzung für die Einführung eines entsprechenden Tourismusbeitrags ist eine Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes.

Die Stadt Nürnberg hat das Thema daher auch in den **Bayerischen Städtetag** eingebracht. Ziel ist eine Regelung, die den Städten die Möglichkeit eröffnet, eigenständig über die Einführung eines Tourismusbeitrags zu entscheiden. Dieses Anliegen vertritt grundsätzlich auch der Städtetag. Der Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags befasste sich am 2. Oktober 2026 auch mit der Initiative und einer entsprechenden Änderung des BayKAG.

Die Einführung eines Tourismusbeitrags wäre damit keine landesweite Verpflichtung. Vielmehr soll eine gesetzliche Ermächtigung geschaffen werden, auf deren Grundlage interessierte Kommunen selbst entscheiden können, ob und in welcher konkreten Ausgestaltung sie das Instrument nutzen.

Parallel dazu wird die Frage der künftigen Tourismusfinanzierung im Rahmen des Prozesses „Bayern.Vision.Tourismus“ der Bayerischen Staatsregierung beraten.

Am 17. September 2026 fand hierzu eine Arbeitsgruppe zur Tourismusfinanzierung statt. Die Ergebnisse des Gesamtprozesses sollen im November 2026 zusammengeführt werden. Für Anfang 2027 ist ein Positionspapier vorgesehen.

Die Stadt Nürnberg wird sich in diesen Prozess weiterhin mit dem Vorschlag einer kommunalen Tourismusabgabe beziehungsweise eines kommunalen Tourismusbeitrags einbringen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Initiative auf Landesebene weiter begleiten und gemeinsam mit der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (CTZ) die konkrete Nürnberger Ausgestaltung weiterentwickeln. Eine Einführung ist erst möglich, wenn der Bayerische Gesetzgeber hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen hat.

Nach Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dem Stadtrat erneut zu berichten.

Beschlussvorlage
KaSt/003/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS - ZwWStS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWStS
Synopse der Satzung

Sachverhalt (kurz):

Steuersatzungen müssen regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft werden. Die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuersatzung soll daher an neue Entwicklungen und Erkenntnisse rechtlicher und tatsächlicher Art angepasst werden. Die Änderung betrifft insbesondere eine Anpassung des Steuersatzes. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsverfahren wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Möglichkeit der Abgabe der Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mittels Datenfernübertragung implementieren zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mehreinnahmen

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine diversityrelevanten Fakten bekannt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (ÄR/FA am 28.10.2026):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR am 19.11.2026):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 28.10.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) beschlossen

Entscheidungsvorlage

Erläuterung der wesentlichen Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Begründung zur Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 16 %

Die Stadt Nürnberg erhebt derzeit eine Zweitwohnungssteuer in Höhe von 10 % der Jahresnettokaltmiete, also der Miete ohne Neben- und Heizkosten. Eine Erhöhung auf 16 % ist sachgerecht und verhältnismäßig.

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie knüpft nicht an Einkommen an, sondern an den besonderen Aufwand, neben einer Hauptwohnung eine weitere Wohnung für den persönlichen Lebensbedarf vorzuhalten. Inhaberinnen und Inhaber von Zweitwohnungen zahlen selbstverständlich Einkommensteuer, soweit sie einkommensteuerpflichtig sind. Entscheidend ist jedoch: Nürnberg profitiert bei Personen, die in Nürnberg nur eine Nebenwohnung unterhalten, regelmäßig nicht in gleicher Weise vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie bei Personen mit Hauptwohnung in Nürnberg.

Damit ist die Zweitwohnungssteuer auch ein Instrument kommunaler Finanzgerechtigkeit: Wer in Nürnberg Wohnraum als Zweitwohnung nutzt und zugleich städtische Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen und kommunale Leistungen in Anspruch nehmen kann, soll hierfür einen angemessenen Beitrag leisten. Die Steuer ersetzt nicht die Einkommensteuer, gleicht aber teilweise aus, dass Nürnberg bei Nebenwohnsitzen nicht in gleicher Weise an den einwohnerbezogenen Finanzierungsströmen beteiligt ist wie bei Hauptwohnsitzen.

Ein Steuersatz von 16 % ist im Vergleich mit anderen Großstädten moderat. Leipzig erhebt bereits 16 % des jährlichen Mietaufwands. München liegt seit 2022 bei 18 % der Jahresnettokaltmiete. Berlin erhebt seit dem 1. Januar 2025 20 % der Nettokaltmiete. Stuttgart erhöhte die Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2026 von 10 % auf 20 %, Dresden zum 1. Januar 2026 von 10 % auf 15 %. Freiburg erhebt bereits 20 % der jährlichen Nettokaltmiete.

Die Erhöhung setzt zudem einen wohnungspolitischen Anreiz, Zweitwohnungen zu hinterfragen, Hauptwohnsitze nach Nürnberg zu verlegen oder nicht dauerhaft genutzten Wohnraum wieder dem regulären Wohnungsmarkt zuzuführen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg (ZweitwohnungssteuerS – ZwWStS) vom 28. Oktober 2004 (Amtsblatt S. 424), geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2017 (Amtsblatt S 539)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „ZweitwohnungssteuerS“ durch die Kurzbezeichnung „Zweitwohnungssteuersatzung“ ersetzt.

2. In § 5 wird die Angabe „10 %“ durch die Angabe „16 %“ ersetzt.

3. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

 „(3) Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben oder elektronisch über das von der Stadt hierfür vorgesehene Online-Formular zu übermitteln.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Anlage zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

Synopse der Satzungen über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nürnberg

für die Änderungen an der Zweitwohnungssteuersatzung vom 28.10.2004, zuletzt geändert am 19.12.2017, mit der zukünftigen Zweitwohnungssteuersatzung

Paragraph	**Zweitwohnungssteuersatzung bis 31.12.2026**	**Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2027**	**Begründung:**
§ 5	Die Steuer beträgt 10 % der Bemessungsgrundlage.	Die Steuer beträgt 16 % der Bemessungsgrundlage.	**Anpassung des Steuersatzes:** Es erfolgt eine Erhöhung des Steuersatzes von 10% auf 16%.
§ 9 Abs. 3	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.	Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben oder elektronisch über das von der Stadt hierfür vorgesehene Online-Formular zu übermitteln.	**Ergänzende Regelung zum Formerfordernis:** Ergänzung der Möglichkeit die Schriftform zu ersetzen durch eine digitale Erklärung zur Zweitwohnungssteuer mittels Online-Assistent.

Berichtsvorlage
Stk/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	28.10.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kurzinformation und Zweckausrichtungsstatistik der von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen zum Jahresabschluss 2025

Anlagen:
Einseitige Kurzinformation über die Stiftungen 2021 - 2025 (Anlage 1)
Kurzinformation der Stiftungsverwaltung zum Jahresabschluss 2025 (Anlage 2)

Bericht:
Mit der Kurzinformation der Stiftungsverwaltung für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Überblick über die Organisation, die Vermögens-, Schulden- und Finanzsituation sowie die Aufgaben und Tätigkeiten der in 2025 von der Stadt Nürnberg verwalteten 68 Stiftungen vermittelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht stellt die Zahlen des Jahresabschlusses 2025 vor. Folglich liegt hier keine Diversity-Relevanz vor.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Informationen zu den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen 2021 - 2025

Ö 6

Anzahl der Stiftungen 68, davon 28 rechtsfähige und 40 nichtrechtsfähige Stiftungen

HH-Jahr		HH-Jahr	Bezeichung:
2000	Stiftung Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrech.	2009	Margarete-Weigel-Stiftung
2001	Heinz und Inge Tschech Stiftung		Leonhard Wagner Stiftung
	Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2010	Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung
2002	Rudolf Volland Stiftung	2011	Ernst und Berta Wurzer Stiftung
	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung		Werner und Elisabeth Krauß Stiftung
	Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg		Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung
2004	Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar Stiftung	2012	Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung
	Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2013	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
2005	Leo und Trude Denecke Stiftung		Bäume für Nürnberg Stiftung
	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2015	Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur
2006	Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung		Erich und Grete Berwind Stiftung
2007	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	2016	Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
2008	Auxiliar-Stiftung	2017	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
	Gustav Riedner - Karl Weißmann - Stipendienst.	2019	Stiftung Klinikum Nürnberg
	Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung		Alfred Golombek Stiftung
	Altstadtfreunde Nürnberg-Stiftung		Stiftung Lompa
			Hehl Stiftung
			Wolfram und Ilse Unger Stiftung
		2020	Mathilde-Gottschalk-Stiftung
			Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg
			Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst
		2021	Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung
			Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg
			Stamm-Schmitt-Stiftung
		2023	Peter H. Richter Stiftung
			Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung
		2024	Kunststiftung Kertz
		2025	Heidi-Forstner-Stiftung
			Albert-und-Erna-Hafenrichter-Stiftung
			Ruth und Peter Marx Stiftung

	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Anträge	6.216	5.478	5.368	5.101	5.039
Ausrichtungsvolumen (€)	5.699.485	5.994.827	5.382.988	5.449.884	6.036.998
Anzahl Förderung von Sonderprojekten	4	4	4	4	4 1)
1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)					
	€	€	€	€	€
1.1 **Summe der ordentlichen Erträge**	**7.769.964**	**6.596.989**	**7.528.426**	**8.522.225**	**8.772.471**
darunter: Kursgewinne aus Wertpapieren (abzüglich Verluste)	1.594.549	64.150	995.808	505.401	231.533
1.2 **Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**9.937.229**	**10.969.354**	**11.829.843**	**12.519.210**	**14.195.472**
darunter: - Zweckausrichtungen (gem. Stiftungszweck):	5.699.485	5.994.827	5.382.988	5.449.884	6.036.998
davon - Stiftungsgaben	3.843.820	3.954.460	3.729.117	3.624.262	3.704.630
- Stipendien	292.400	232.600	152.250	170.340	152.250
- Zuschuss für Projekte und Einrichtungen	1.563.265	1.807.767	1.501.621	1.655.282	2.180.118
- Erstattungen der Stiftungen an die Stiftungsverwaltung	955.608	1.004.655	1.091.231	1.045.586	1.178.269
Verwaltungskostenanteil (Basis: Erträge)	6,98%	7,24%	6,27%	6,73%	7,07%
Verwaltungskostenanteil (Basis: Anlagevermögen)	0,33%	0,36%	0,35%	0,36%	0,37%
1.3 **Finanzerträge (nominal)**	**5.918.480**	**7.005.820**	**8.583.534**	**8.220.177**	**10.764.212**
davon: Effektivzins (€)	5.908.410	6.996.500	8.574.539	8.212.544	10.756.579
Effektivzinssatz (%)	2,03 %	2,36 %	2,86%	2,48%	2,77%
2. Wertpapiergeschäfte	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
2.1 Verkauf/Rückzahlung von Finanzanlagen	43.442.920	30.604.343	16.000.000	40.204.333	25.770.655
2.2 Erwerb von Finanzanlagen	46.441.000	44.468.462	19.348.000	41.775.000	46.245.942
3. Vermögenswerte - ausgewählte Werte - (aus der Bilanz nach Ergebnisverwendung)					
	€	€	€	€	€
3.1 **AKTIVA**	**312.245.991**	**296.380.137**	**311.169.519**	**321.852.641**	**351.854.996**
3.1.1 Anlagevermögen	285.403.077	276.975.076	285.702.337	290.071.973	318.239.161
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	338	1	1	1	1
3.1.1.1 Sachanlagen	80.132.061	79.081.890	78.208.852	77.749.759	78.316.776
darunter bebaute Grundstücke:	73.535.236	72.508.043	71.636.624	71.113.222	71.358.034
3.1.1.2 Finanzanlagen (bilanziell)	205.270.678	197.893.185	207.493.484	212.322.213	239.922.384
nachrichtlich: Abwertungen (-) / Wertaufholung (+) der Wertpapiere: (nur buchmäßig, keine realisierten Kursgewinne/-verluste)	-1.505.178	-21.127.633	6.256.718	3.258.482	-614.336
Finanzanlagen (Marktwerte):	307.952.621	284.567.974	315.336.353	346.771.248	430.324.668
3.2 **PASSIVA**	**312.245.991**	**296.380.137**	**311.169.519**	**321.852.641**	**351.854.996**
davon:					
Eigenkapital	301.473.603	285.509.616	299.112.985	308.876.287	336.019.868

zu 1) Hier u.a. Projektförderung: "Arme Kinder Zukunft geben", Projekt "Mittagsverpflegung", Projekt "Musikalische Früherziehung für Kinder ", Projekt "Verhütungsmittel".

Stadt Nürnberg - Stiftungsverwaltung
Kurzinformation zum Jahresabschluss 2025

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort 3

Übersicht für Schnell-Leser 4

1. Stiftungsverwaltung 5

1.1 Organisation 5

1.2 Aufgaben 5

1.3 Grundsätze 6

1.4 Jahresergebnis 2025 6

1.5 Kosten je Stiftung 6

2. Übersicht der Stiftungen 7

2.1 Rechtsformen und Organisation 7

2.2 Nach Zweck 8

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen 9

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen 11

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte 14

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen 14

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens 15

5.1 Sachanlagen 15
5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte 15

5.2 Finanzanlagen 15
5.2.1 Vermögenswerte 15
5.2.2 Rendite 16
5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen 16
5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen 16
5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen 17
5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung 17

6. Öffentlichkeitsarbeit 18

7. Anhänge (Zweckausrichtung und Entwicklung Finanzanlagevermögen) 20

7.1 Anhang 1: Zweckausrichtung20

7.2 Anhang 2: Wertentwicklung Finanzanlagen24

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

dieser Bericht dient als jährliche Information über die Tätigkeiten der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 68 Stiftungen von der Stiftungsverwaltung betreut. Davon wurden drei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Das gesamte betreute Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2025 auf rund 352 Millionen Euro. Aus dem Stiftungsvermögen wurden ordentliche Erträge sowie Finanzerträge erwirtschaftet. Insgesamt konnten im Jahr 2025 rund 6,0 Millionen Euro für mildtätige und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

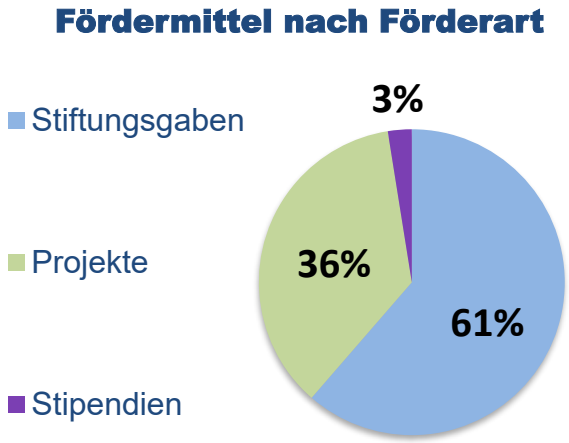
Gerne stehen wir Ihnen seitens der Stiftungsverwaltung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Besuchen Sie auch gerne Homepage unter:
https://www.nuernberg.de/internet/stiftungsverwaltung/
Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund um die Nürnberger Stiftungen.

Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Übersicht für Schnell-Leser





1. Stiftungsverwaltung

1.1 Organisation

Die Stiftungsverwaltung ist eine Abteilung der Dienststelle „Stadtkämmerei“ der Stadt Nürnberg. Die Abteilung umfasst 12 Planstellen. Eine Mitarbeiterin hat ihren Dienstsitz bei der Forstverwaltung der rechtlich selbstständigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Schnaittach.

Die Stiftungsverwaltung ist durch den Oberbürgermeister und den Stadtrat mit der Verwaltung der ihr übertragenen Stiftungen beauftragt. Die Stiftungsverwaltung unterliegt der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich des Stadtkämmerers.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg gehen aus dem Aufgabengliederungsplan der Dienststelle „Stadtkämmerei“ hervor.

Folgende Aufgaben werden hauptsächlich im Rahmen der Verwaltung und Ausrichtung von Stiftungen durch die Stiftungsverwaltung wahrgenommen (nicht abschließend):



1.3 Grundsätze

Die Stiftungsverwaltung arbeitet nach folgenden Grundsätzen (angelehnt an die „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen):

- Sie versteht sich als Treuhänder des jeweiligen Stifterwillens.
- Sie ist den Stiftungssatzungen verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
- Das in ihre Obhut gegebene Vermögen wird nachhaltig verwaltet und erhalten. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- Sie kennt das Transparenzgebot als ein Zeichen der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung arbeiten informiert, unparteiisch, integer und verantwortungsvoll.

1.4 Jahresergebnis 2025

Folgendes Jahresergebnis 2025 weist die Stiftungsverwaltung als städtischer Kostendecker aus:

Gesamtertrag:	1.178.268,94 €
Primärer Aufwand der Abteilung:	924.583,50 €
+ Aufwand, verursacht von städtischen Dienststellen:	223.749,14 €
= Gesamtaufwand:	1.148.332,64 €
Gewinn 2025:	29.936,30 €
+ positiver Budgetvortrag 2024:	11.838,68 €
= positiver Budgetvortrag 2025:	41.774,98 €

Die Stiftungsverwaltung erzielte in 2025 einen positiven Budgetvortrag in Höhe von 41.774,98 €. Dieser Betrag wird den Stiftungen im Folgejahr erstattet.

Die Personalkosten lagen im Jahr 2025 bei 868.517,16 € (Vorjahr: 810.660,97 €). Dies entspricht einer Steigerung um ca. 7 % auf rund 76 % des Gesamtaufwands.

1.5 Kosten je Stiftung

Die Kosten der Stiftungsverwaltung (siehe Ziffer 1.4) werden, soweit sie einer Stiftung direkt zugeordnet werden können, dieser direkt belastet. Die nicht direkt zuordenbaren allgemeinen Verwaltungskosten werden auf alle Stiftungen umgelegt. **Die Kosten der Abteilung Stiftungsverwaltung belasten nicht den städtischen Gesamthaushalt.**

Im **Jahr 2025** betrug der **Verwaltungskostenanteil, gemessen am Nettoertrag aller Stiftungen, 7,07 %**. Der Nettoertrag setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzerträgen und ordentlichen Erträgen der Stiftung (=Bruttoertrag) abzüglich Spenden und der Auflösung von Rückstellungen.

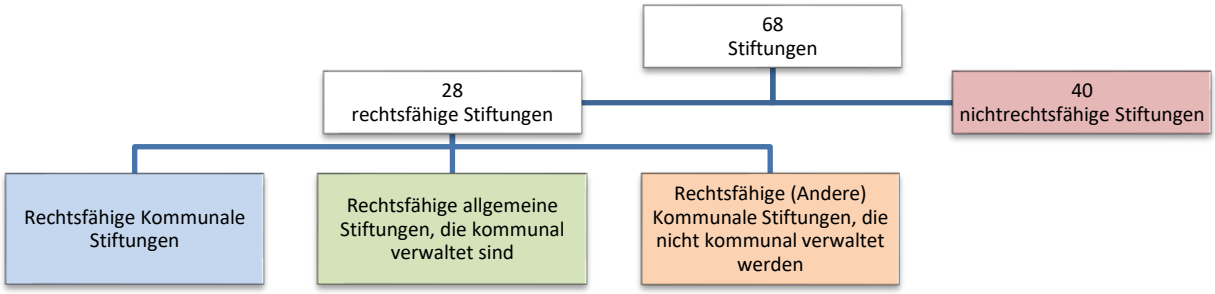
Beispiel: Eine Stiftung besitzt ein Wertpapierdepot in Höhe von 100.000 €. Die Zinserträge des Wertpapierdepots belaufen sich auf 2 %, also auf 2.000 €. Als jährliche Verwaltungskosten der Stiftung errechnen sich somit rd. 140 € (7,07 % aus 2.000 €). Depotkosten fallen keine an.

Zu erwähnen ist, dass die Phase der Stiftungsgründung kostenlos ist. Erst bei Erzielung von Erträgen aus dem Grundstockvermögen werden Kosten erhoben.
Bezogen auf das **Anlagevermögen** der Stiftungen liegen die **Verwaltungskosten durchschnittlich bei 0,37 % p.a.**

2. Übersicht der Stiftungen

2.1 Rechtsformen und Organisation

Die Stadt Nürnberg verwaltete zum 31.12.2025 68 Stiftungen, davon sind 28 rechtsfähige und 40 nichtrechtsfähige Stiftungen. In 2025 wurden drei neue nichtrechtsfähige Stiftung gegründet.



Rechtsfähige Kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- u. Waisenhausstiftungen
- Klein´sche Brennmaterialstiftung
- Kost-Pocher´sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Wallner´sche Blinden- u. Stipendienstiftung
- Rudolf u. Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Rechtsfähige allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds
- Stiftung für Bildung u. Unterricht
- Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen- Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Dr. Hans u. Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Heinz u. Inge Tschech Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo u. Trude Denecke Stiftung
- Max u. Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda u. Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer- u.-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf u. Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Stiftung Lompa
- Hehl Stiftung
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)
- Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung

Rechtsfähige (Andere) Kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet werden

- Friedrich Freiherr von Haller´sche Forschungsstiftung
- Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

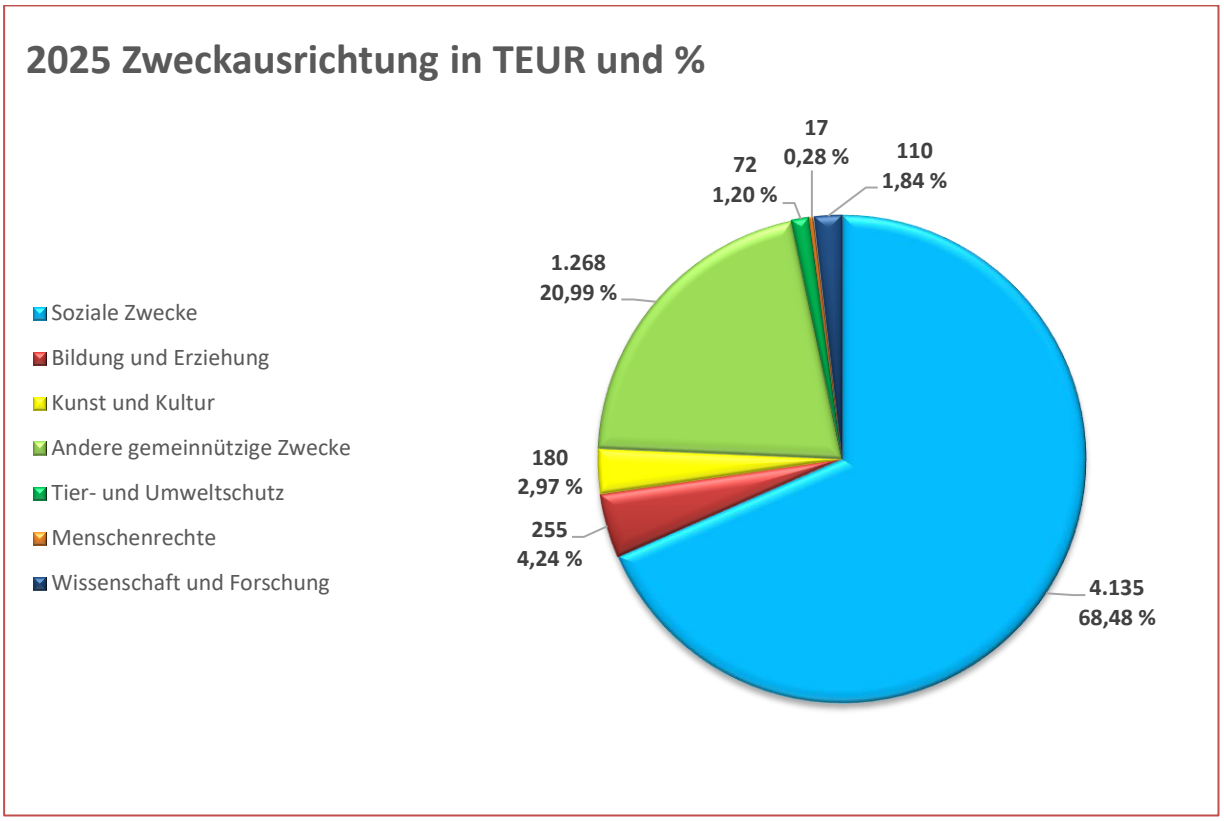
Nichtrechtsfähige Stiftungen

- Nürnberg - Stadt des Friedens u. der Menschenrechte
- Heinrich u. Amalie Lang-Stiftung
- Eberhard u. Fanny Ermann´sche Stiftung
- Otto Lauterbach-Stiftung
- Marie-Hack-Stiftung
- Fritz u. Eugenie Übelhör Stiftung
- Andreas-Winterbauer-Stiftung
- Kunst- u. Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten
- Andreas-Staudt-Stiftung
- Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung
- Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg
- Emil u. Lydia Kudrnac-Stiftung
- Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg
- Bärbel Schröder u. Claus Schmidt Stiftung
- Auxiliar Stiftung
- Gustav Riedner-Karl Weißmann-Stipendienstiftung
- Barbara, Dr. Wilhelm u. Klara Doni Stiftung
- Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung
- Margarete-Weigel-Stiftung
- Leonhard Wagner Stiftung
- Marie u. Hugo Lemnitzer Stiftung
- Ernst u. Berta Wurzer Stiftung
- Werner u. Elisabeth Krauß Stiftung
- Adolf- u.-Gertraud-Müller-Stiftung
- Erwin-u.-Monika-Telle-Stiftung
- Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
- Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur
- Erich u. Grete Berwind Stiftung
- Stiftung Klinikum Nürnberg
- Mathilde-Gottschalk-Stiftung
- Georg und Gisela Gottschalk Stiftung
- Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst
- Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg
- Stamm-Schmitt-Stiftung
- Peter H. Richter Stiftung
- Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung
- Kunststiftung Kertz
- Heidi-Forstner-Stiftung
- Albert-und-Erna-Hafenrichter-Stiftung
- Ruth und Peter Marx Stiftung

2.2 Nach Zweck

Jede Stiftung hat einen oder mehrere Stiftungszwecke (über die Satzung und das Stiftungsgeschäft) definiert, woraus hervorgeht, wofür und gegebenenfalls für welche Institution/Personengruppe die Ausrichtungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stiftungszwecke sind räumlich grundsätzlich auf das Stadtgebiet Nürnbergs begrenzt.

Nachfolgend werden die Hauptgruppen der Stiftungszwecke mit ihrem jeweiligen absoluten und prozentualen Anteil an den Zweckausrichtungen dargestellt. Insgesamt wurden im Jahr 2025 rund 6,037 Mio. Euro für die Stiftungszwecke ausgereicht.



Beispiele, die gefördert werden:

Soziale und mildtätige Zwecke:
Unterstützung Bedürftiger in Notlage; Betrieb von Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe.
Bildung und Erziehung:
Förderung würdiger junger Schüler/-innen und Studenten/-innen; Förderung der Ausbildung.
Kunst und Kultur:
Förderung von Kunst und Kultur, Unterstützung junger Künstler/-innen.
Andere gemeinnützige Zwecke:
Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege, der öffentlichen Gesundheit, der Jugend.
Tier- und Umweltschutz:
Förderung des Tierschutzes und der Arterhaltung von Tieren, Förderung des Tiergartens.
Menschenrechte:
Aktivitäten, Vorhaben und Aufgaben als Beitrag der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte.
Wissenschaft und Forschung:
Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg sowie für Forschungszwecke bei Hochschulen.

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen

Nachfolgend wird das gesamte Aktiv- und Passivvermögen aller nichtrechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen **(nach Ergebnisverwendung)** zum 31.12.2025 und zum 31.12.2024 ausgewiesen:

A K T I V A	**31.12.2025 in €**	**31.12.2024 in €**
A. Anlagevermögen	**318.239.160,58**	**290.071.972,61**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen	**78.316.776,08**	**77.749.758,94**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.754.944,02	5.754.944,02
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.358.033,83	71.113.222,33
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	20.852,52	22.980,52
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	744.309,12	744.309,12
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00	20,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	438.614,59	114.280,95
III. Finanzanlagen	**239.922.383,50**	**212.322.212,67**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	183.034.930,50	154.134.759,67
3. Ausleihungen	56.887.453,00	58.187.453,00
B. Umlaufvermögen	**33.529.585,65**	**31.698.272,90**
I. Vorräte	**275.522,15**	**275.522,15**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**6.285.229,43**	**4.706.398,49**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.978,09	81.349,28
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Sondervermögen	17.478,89	16.706,11
5. Sonstige Vermögensgegenstände	6.216.772,45	4.608.343,10
III. Liquide Mittel	**26.968.834,07**	**26.716.352,26**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	476.415,04	3.426.010,54
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	26.492.419,03	23.290.341,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**82.029,70**	**82.395,73**
D. Ungedecktes Grundstockkapital rechtsf. Stiftungen	**4.220,14**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**351.854.996,07**	**321.852.641,24**

Das Aktivvermögen aller Stiftungen erhöhte sich um rd. 30 Mio. € auf insgesamt rd. 352 Mio. € (Erhöhung um ca. 9 %).

P A S S I V A	31.12.2025 in €	31.12.2024 in €
A. Eigenkapital	**336.019.868,31**	**308.876.286,84**
I. Basiskapital	**324.511.590,02**	**296.946.819,10**
1. Grundstockvermögen	106.656.514,24	101.921.736,62
2. Verbrauchsvermögen	172.327,51	176.226,55
3. Zustiftungen ab 01.01.2005	44.797.032,43	27.577.393,91
4. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	54.198.971,81	48.201.915,27
5. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	118.686.744,03	119.069.546,75
II. Rücklagen	**10.143.673,29**	**10.482.064,38**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	7.809.919,82	9.292.188,12
2. Sonderrücklage	2.333.753,47	1.189.876,26
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**-34.940,95**	**-21.328,59**
1. Ergebnis lfd. Jahr	0,00	0,00
2. Verlustvortrag Haushaltsjahr -1	-34.940,95	-21.328,59
3. Verlustvortrag Haushaltsjahr -2	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**1.399.545,95**	**1.468.731,95**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	793.223,00	835.643,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	10,95	10,95
4. Sonstige Sonderposten	605.191,00	631.957,00
B. Rückstellungen	**12.873.601,73**	**10.306.860,73**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	12.276.136,22	9.607.293,28
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	315.000,00	471.000,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonst. Rückstellungen nach § 74 I S. 2 KommHV-Doppik	282.465,51	228.567,45
C. Verbindlichkeiten	**2.934.876,73**	**2.611.827,93**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	217.346,10	236.820,12
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.017,69	79.927,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.674.512,94	2.295.079,99
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**26.649,30**	**57.665,74**
SUMME DER PASSIVA	**351.854.996,07**	**321.852.641,24**

Das Eigenkapital aller Stiftungen erhöhte sich um rund 27 Mio. € (ca. 9 %) auf 336 Mio. €. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist insbesondere bedingt durch Zustiftungen (rd. 17 Mio. €) und Grundstockvermögensausstattungen (rd. 5 Mio. €) sowie durch die Zuführungen aus der Ergebnisrücklage (rd. 5 Mio. €).
Insgesamt bestehen Rückstellungen in Höhe von rd. 13 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich um Mittel für die Stiftungszwecke (Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtung in Höhe von rd. 12,3 Mio. €), die im Jahr 2025 ff. verausgabt werden. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen für noch nicht durchgeführte Unterhaltsmaßnahmen an den stiftungseigenen Gebäuden in Höhe von 315 Tsd. € gebildet. Die sonstigen Rückstellungen (282 Tsd. €) beinhalten vor allem Drohverlustrückstellungen für über pari gekaufte Wertpapiere, welche bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die gebildeten Rückstellungen wieder aufgelöst. Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich auf 217 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten von 2,7 Mio. € werden für die Erfüllung der Stiftungszwecke verwendet.

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2025 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen:

Stiftung	Aktiva 2025		Passiva 2025		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	46.116	3.509	45.388	1.159	274
Findel- und Waisenhausstiftungen	5.180	457	4.929	139	204
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.730	141	1.677	60	0
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.621	199	13.460	55	90
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.576	18	3.515	34	53
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	176	5	174	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	825	54	800	6	14
Sigmund-Schuckert-Stiftung	179.215	13.270	167.799	3.117	583
Stiftung Lokalstudienfonds	4.467	132	4.366	51	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.056	24	1.039	4	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	204	8	201	2	0
Heinrich Gröschel Stiftung	3.497	143	3.364	28	84
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	20.094	1064	19.695	143	191
Heinz und Inge Tschech Stiftung	3.377	212	3.245	22	92
Rudolf Volland Stiftung	1.672	55	1.633	17	11
Leo und Trude Denecke Stiftung	509	180	351	9	139
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	54	8	51	0,5	2,5
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	1.509	23	1.489	8	9
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	253	28	230	2	15
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.537	250	7.360	46	101
Alfred Golombek Stiftung	428	21	416	3	9
Stiftung Lompa	458	45	432	3	6
Hehl Stiftung	955	36	934	14	10
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	172	60	167	0	3,5

Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung	1.264	39	1.241	4	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.868	173	1.709	17	136
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	8.918	1246	8.492	66	127
Bäume für Nürnberg Stiftung	387	108	316	5	6
Summe rechtsfähige Stiftungen *	**309.118**	**21.508**	**294.473**	**5.017**	**2.160**

Stiftung	Aktiva 2025		Passiva 2025		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.767	36	1.764	18	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	961	8	959	7	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.345	20	1.342	13	0
Marie-Hack-Stiftung	9.182	471	8.820	93	321
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	91	10	86	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	639	63	606	8	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.077	26	1.059	10	16
Andreas-Staudt-Stiftung	194	11	187	1	5
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	72	4	70	0,4	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.489	91	2.425	24	0,6
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	248	6	247	1	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	235	36	200	2	31
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	131	4	130	1	0
Auxiliar-Stiftung	153	8	150	1	3
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	326	7	325	3	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	314	11	307	3	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	328	12	319	2	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.277	128	1.189	6	66
Leonhard Wagner Stiftung	252	16	244	2	7
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	640	9	630	5	0

Ernst und Berta Wurzer Stiftung	870	61	829	7	16
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	150	3	149	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1.946	26	1.934	7	8
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.296	41	1.278	11	1
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	683	95	605	5	65
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	49	5	48	0,3	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	46	6	44	0,3	1
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.242	113	2.160	22	57
Stiftung Klinikum Nürnberg	602	72	543	6	57
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	907	67	857	7	48
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	308	47	302	2	3
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	543	17	540	1	1
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.330	36	2.306	12	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.327	308	2.217	32	44
Peter H. Richter Stiftung	433	28	412	4	17
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	1.738	60	1.738	-14	0
Kunststiftung Kertz	1.060	18	1.042	10	0
Ruth und Peter Marx Stiftung	3.483	3.483	3.483	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen *	**42.734**	**5.463**	**41.546**	**315**	**774**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**351.852**	**26.971**	**336.019**	**5.332**	**2.934**

- *) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge. Für die in 2025 neu gegründete Heidi-Forstner-Stiftung und
- Albert-und-Erna-Hafenrichter-Stiftung war die Nachlassabwicklung noch nicht abgeschlossen und somit waren zum 31.12.2025 noch keine Vermögenswerte bilanziert.

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2025 und 2024 aus.
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 5.039 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 6.037 TEUR bewilligt.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2025**	in T€ **2025**	Anzahl Anträge **2024**	in T€ **2024**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	4.635	3.705	4.673	3.624	81	2 %
2. Stipendien	160	152	190	171	- 19	- 11 %
3. Zuschüsse an Institutionen	244	2.180	238	1.655	525	32 %
Summe	5.039	6.037	5.101	5.450	587	11 %

Die Höhe der Zweckausrichtungen erhöhte sich zum Vorjahr um ca. 11 % auf rund 6,037 Mio. €. Insgesamt wurden rd. 587 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Auf die Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungen der Stadt Nürnberg, Haushalt 2024 und 2025 wird verwiesen (siehe Anhang 1).

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen

Stiftungsberatungen der Stiftungsverwaltung (schriftlich, telefonisch, persönlich)

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Zu den Beratungsthemen gehören unter anderem Fragen zur Gründung einer Stiftung, zu Zustiftungen, Rechtsformen, steuerlichen Aspekten, Testamenten und Stiftungssatzungen.

Im Jahr 2025 wurden drei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet. Außerdem wurden 97 Spenden in Höhe von rd. 128 T € für verschiedene Stiftungen getätigt. Ein Betrag von insgesamt 17.220 T € an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde aus Nachlässen bzw. als Zustiftungen in verschiedene bestehende Stiftungen eingebracht. Zudem konnten rd. 4.735 Mio. € an Grundstockvermögensausstattung verbucht werden.
Weiterhin wurden unseren Stiftungen im vergangenen Jahr Geldauflagen (Bußgelder) in Höhe von rd. 25 T € vom Landgericht Nürnberg-Fürth zugewiesen. Die erhaltenen Bußgelder stehen zusätzlich für die Zweckausrichtung zur Verfügung.

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Stiftungsverwaltung verwaltet das Vermögen der Stiftungen, unter Beachtung des Stifterwillens bzw. der Stiftungssatzung und entsprechender Testamente, im Rahmen des Stiftungsgesetzes.

Je nach Anlageportfolio werden zur Erzielung von Erträgen und zur nachhaltigen Bestandssicherung neben Finanzanlagen häufig auch Sachanlagen im Vermögen einer Stiftung gehalten.

5.1 Sachanlagen

5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte

Die von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen umfassen insgesamt unter anderem 34 ausgereichte Erbbaurechte, Wohnimmobilien mit aktuell 454 Wohneinheiten und fünf Geschäftshäuser sowie 511 Hektar Wald.

Das **Gesamtvolumen des Sachanlagevermögens** zu Buchwerten beläuft sich zum 31.12.2025 auf 78,3 Mio. Euro.

Die Verwaltungsarbeiten bei Liegenschaften werden federführend durch das Liegenschaftsamt vorgenommen, sofern nicht gewerbliche Hausverwaltungen damit beauftragt sind. Trotzdem sind auch von der Stiftungsverwaltung zeitintensive Abstimmungen und Prüfungen erforderlich. Über An- und Verkäufe, Abschlüsse von wichtigen Verträgen und die Durchführung von Baumaßnahmen entscheidet die Stiftungsverwaltung nach Prüfung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Sicherstellung der Finanzierung.

Zum Erhalt der Stiftungsimmobilien wurden im Jahr 2025 Bauunterhaltsmaßnahmen (Gebäudeunterhalt) in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € durchgeführt.

5.1.2 Stiftungswald

Der Stiftungswald der Heilig-Geist-Spital-Stiftung befindet sich in der Nähe von Schnaittach im Nürnberger Land und hat eine Fläche von rund 511 ha. Der Großteil der Waldflächen gehört seit dem 14. und 15. Jahrhundert bereits zum Stiftungsvermögen und wird von unserer Försterin mit Unterstützung eines Waldarbeiters betreut. Aufgrund des Klimawandels bleibt der Waldumbau ein Schwerpunkt der forstlichen Arbeit, es werden aber zusätzliche Maßnahmen unternommen, bspw. wurde im Jahr 2023 die Renaturierung eines Moores durchgeführt und eine weitere Renaturierung ist geplant.

5.2 Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen gilt die Anlagerichtlinie gemäß den Beschlüssen des Ältestenrates/Finanzausschusses.

5.2.1 Vermögenswerte

Das Finanzanlagevermögen aller Stiftungen zu Kurswerten am 31.12.2025 beträgt 430.325 T€. Bilanziell beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf 239.922 T€. In der Bilanz darf eine Zuschreibung über die Anschaffungs- bzw. Kaufwerte nicht vorgenommen werden.
Bei den Finanzanlagen sind anteilig 24,62 % in Aktien, Aktienanleihen bzw. Aktienfonds und 75,38 % in festverzinslichen Wertpapieren, Immobilienfonds und Schuldscheindarlehen bzw. Versicherungskapitalisierungsgeschäfte angelegt.

Das Finanzanlagevermögen hat bilanziell insgesamt um 13 Prozent zugenommen.

Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens:

	Bestand Finanzanlagen 31.12.2025	Bestand Finanzanlagen 31.12.2024	Veränderung in Euro	Veränderung in %
Summe Stiftungen gesamt	**239.922.383,50**	**212.322.212,67**	**27.600.170,83**	**13,00**

Gemäß den Anlagerichtlinien sind im Rahmen des Jahresabschlusses die Wertentwicklung und der Anteil der jeweiligen Anlagekategorie bei den Stiftungen zu überprüfen und dem Ältestenrat der Stadt Nürnberg vorzulegen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der einzelnen Stiftungen findet sich im Anhang 2 zu diesem Bericht. Eine Erhöhung ist unter anderem darin begründet, dass wegen Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Inflationsausgleich) oder Zustiftungen in neue Wertpapiere investiert wurde. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich im Jahr 2025 insbesondere aufgrund der hohen Zustiftungen sowie Grundstockausstattungen.

5.2.2 Rendite

Die Gesamterträge aller Finanzanlagen der Stiftungen im Jahr 2025 lagen bei 10,7 Mio. €. Darin enthalten sind neben Zinszahlungen unter anderem auch Dividendenausschüttungen.

Bezogen auf das durchschnittliche Finanzanlagevermögen im Jahr 2025 ermittelt sich ein Effektivzinssatz von:

4,76 % (auf Basis der Bilanzwerte)
2,77 % (auf Basis der Markt- bzw. Kurswerte).

5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen

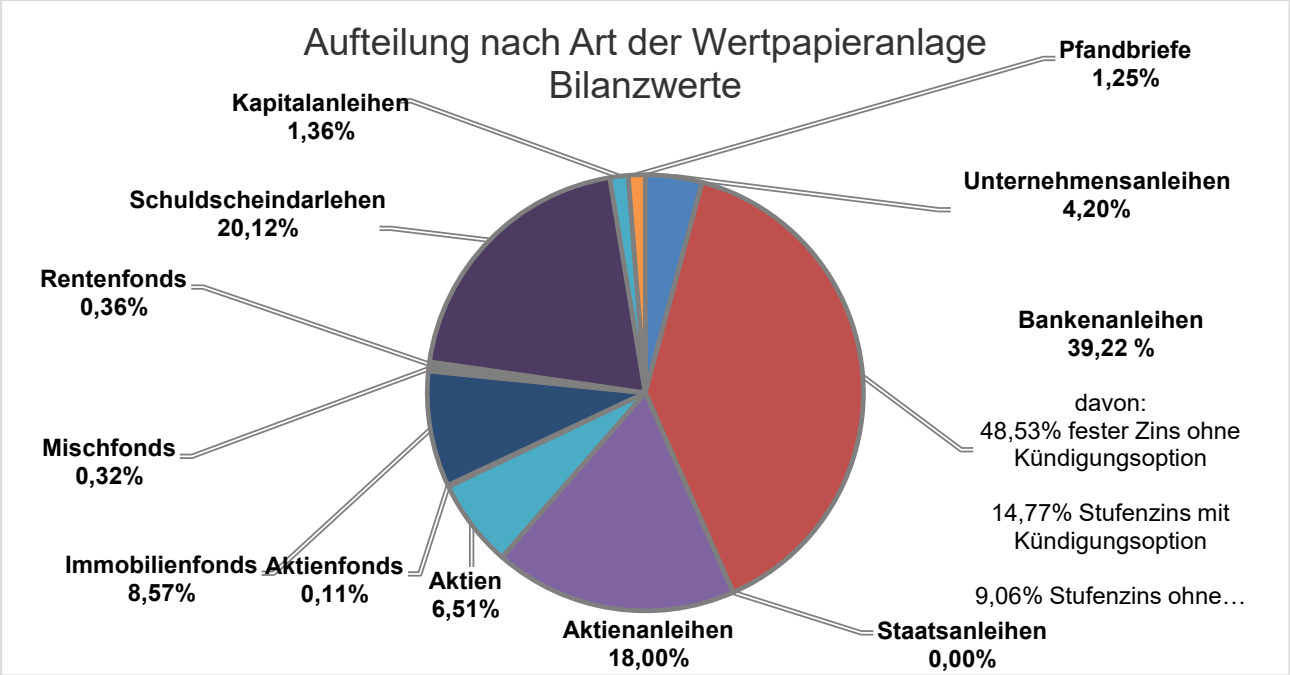
Nachfolgend die Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen im Überblick:

Verwaltungsarbeiten	Anzahl **2025**	in T€ **2025**	Anzahl **2024**	in T€ **2024**	Abweichung in T€	Abweichung in % (gerundet)
1. Verkäufe / Rückzahlungen	165	25.771	254	40.204	-14.433	- 36 %
2. Neuanlagen	203	46.246	147	41.775	4.471	11 %

5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen

Gemäß den Anlagerichtlinien ist bei der Wahl der Finanzprodukte auf eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich Anlagenart und Laufzeit zu achten. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen darf 30 Prozent des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschreiten. Bei der Sigmund-Schuckert-Stiftung ist aus historischen Gründen und dem Einbringen von Siemensaktien bei Stiftungsgründung die 30-Prozent-Quote überschritten. Zudem wurde bei einzelnen rechtsfähigen Stiftungen auf Wunsch der Stifter*innen die Aktienquote auf 50 Prozent erhöht. Bei allen anderen Stiftungen wurde entsprechend der Anlagerichtlinie der Anteil von 30 Prozent an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschritten. Einzelauswertungen können bei der Stiftungsverwaltung nachgefragt werden.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Quoten der jeweiligen Anlagekategorie (Basis Bilanzwerte aller Stiftungen):



5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen

Die Stiftungen der Stadt Nürnberg investieren seit dem Beschluss des Ältestenrats/Finanzausschusses vom 22.03.2017 ihr Vermögen nur noch in nachweislich nachhaltig tätige Unternehmen. Dabei werden Unternehmen bei der Vermögensanlage daraufhin überprüft, ob sie insgesamt nachhaltig wirtschaften. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit finden ökologische, soziale und ethische Themen Berücksichtigung. Das Vermögen der Stiftungen ist zu über 90 Prozent nach diesen Kriterien nachhaltig angelegt und bei den Neuanlagen im letzten Jahr wurde nur noch in Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeit berücksichtigen.

5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung

Grundsätzlich erfolgt bei den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen die Wertpapierverwaltung durch eine passive bzw. eine beratende Depotverwaltung. Hier wird bei Fälligkeit auslaufender Wertpapiere von der Stiftungsverwaltung eine entsprechende Neuanlage veranlasst. Die depotverwaltende Bank leistet Hilfestellung in der Weise, dass bezüglich der Laufzeit, der Risikobeurteilung und der Effektivrendite ein Anlagevorschlag erfolgt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftungsverwaltung ist Partnerin in der Stiftungsinitiative der Stadt Nürnberg. Hier gestaltet sie unter anderem den Nürnberger Stiftungstag aktiv mit, um das Thema Stiftungen weiter bekannt zu machen und um ein gutes Netzwerk aufzubauen.

Besuchen Sie gerne die Homepage der Stiftungsverwaltung unter:
https://www.nuernberg.de/internet/stiftungsverwaltung/
Hier finden Sie zahlreiche Informationen und aktuelle Hinweise rund um die Nürnberger Stiftungen.

Seit 2025 werden jährlich bis zu vier Newsletter aus der Stiftungsverwaltung mit aktuellen Informationen zu den Stiftungstagen, Stiftungsjubiläen, Stiftungsneugründungen und vielem mehr verschickt. Die Anmeldung ist über die Homepage der Stiftungsverwaltung möglich.

Nürnberg, im Oktober 2026

Stadt Nürnberg
Stadtkämmerei
Stiftungsverwaltung
Theresienstraße 1
90403 Nürnberg

Telefon: + 49 (0) 911/231-2631
Telefax: + 49 (0) 911/231-5255
E-Mail: stiftungsverwaltung@stadt.nuernberg.de
Internet: https://www.nuernberg.de/internet/stiftungsverwaltung/

7. Anhänge (Zweckausrichtung und Entwicklung Finanzanlagevermögen)

7.1 Anhang 1: Zweckausrichtung

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl (bewilligt)		Betrag (€)	
			2024	2025	2024	2025
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	49	58	24.900	31.450
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	26	28	13.600	15.200
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	21	26	20.650	24.100
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	13	9	154.697	233.212
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	52	19	39.940	12.550
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	9	7	19.775	15.500
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Zuschüsse Stipendien	0 0	1 0	0 0	4.600 0
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	2	0	1.500
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	4	51	2.550	35.400
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	4.000	2.700
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	2	1.930	51.100
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	2.193	2.200
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	2.220	2.700
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 2	0 2	0 8.124	0 10.333
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	7	0	4.850	0
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	5.530	6.626
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	15 1	0 1	9.700 6.078	0 5.065
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.800	3.300

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl (bewilligt)		Betrag (€)	
			2024	2025	2024	2025
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	2.400	3.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	4	3	14.950	11.275
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	3.300	2.600
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	4	1	14.278	7.585
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	8	14.878	16.750
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stipendien	0	0	0	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	15	13	42.726	71.641
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	2	1	7.498	5.000
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	1	0	1.016
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	4	2	13.000	56.643
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	2	1	13.681	10.983
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	18.600	10.600
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	8.000	4.500
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	2	2	1.188	760
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	2	1	2.700	1.000
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	1	1	12.000	50.000
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	0	1	0	43.554
1.35	**Peter H. Richter Stiftung**					
	Förderung Nürnberger Symphoniker, Altstadtfreunde und Klabautermann e.V.	Zuschüsse	3	3	16.050	11.650
1.36	**Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung**					
	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Wöhrd	Zuschüsse	0	0	0	0
1.37	**Kunststiftung Kertz**					
	Förderung der Kunstvilla (Kertz Kabinett)	Zuschüsse	0	1	0	11.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**261**	**256**	**509.785**	**777.492**

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl (bewilligt)		Betrag (€)	
			2024	2025	2024	2025
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	121	0	63.700	0
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	2.400
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	0	5.000	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	2	162.000	363.681
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	600	1.590
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	232	169	164.290	130.810
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	41	42	96.927	83.832
	- Zustiftung Löwinger		1	1	4.923	5.507
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	11	6	70.576	63.787
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	4	2	3.600	1.800
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	28	26	15.000	14.500
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	27	33	49.300	66.400
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.176	4.326	3.306.822	3.486.770
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	45.322	7.043
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	50	30	33.700	19.000
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	0	0	0	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	16	0	9.350	0
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.500
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	0	0	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	3.400	3.000
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	8	10	36.420	52.360
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	3.100	0
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	85.048	129.185
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		1	0	5.000	0
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	8	4	47.714	90.016

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl (bewilligt)		Betrag (€)	
			2024	2025	2024	2025
2.15	**Rudolf Volland Stiftung** - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	6	5	27.549	21.045
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	2	3	11.213	15.181
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	1.174	526
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	9.000	8.400
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	4	13.770	15.000
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke - Stiftungsfonds Frauenhäuser	Zuschüsse Zuschüsse	24 1	24 3	95.877 2.100	81.651 1.947
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	5	3	8.168	8.108
2.22	**Stiftung Lompa** a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Zuschüsse Stiftungsgaben Stipendien	4 1 22	2 0 13	8.283 2.000 20.500	5.240 0 11.400
2.23	**Hehl Stiftung** a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Stipendien Zuschüsse durch Kuratorium	11 4	12 4	7.050 10.300	6.000 9.000
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	4	4	5.640	6.500
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	0	1	0	8.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	2	3	16.300	34.114
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung** a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums Zuschuss gem. Satzung	2 0	2 1	35.860 0	12.939 39.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung (2)** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	6	34	34.458	35.712
	Summe rechtsfähige Stiftungen		4.840	4.783	4.940.099	5.259.506
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		261	256	509.785	777.492
	Summe insgesamt		**5.101**	**5.039**	**5.449.884**	**6.036.998**

7.2 Anhang 2: Wertentwicklung Finanzanlagen

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2025 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Menschenrechte	1.246.099,52	1.197.940,32	48.159,20	4
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.718.329,80	1.683.004,89	35.324,91	2,1
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	943.039,82	921.956,56	21.083,26	2,3
Otto Lauterbach-Stiftung	1.312.022,57	1.282.088,25	29.934,32	2,3
Marie-Hack-Stiftung	4.307.277,01	4.073.382,76	233.894,25	5,7
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	80.823,27	81.029,87	-206,60	-0,3
Andreas-Winterbauer-Stiftung	307.485,48	274.153,58	33.331,90	12,2
Kunst- und Kultur-stiftung der Nürn-berger Nachrichten	1.041.515,66	1.005.359,84	36.155,82	3,6
Andreas-Staudt-Stiftung	181.958,96	177.193,56	4.765,40	2,7
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	67.252,17	67.040,57	211,60	0,3
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.172.504,45	2.032.703,22	139.801,23	6,9
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	240.152,45	239.088,15	1.064,30	0,4
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	196.117,30	98.236,60	97.880,70	99,6
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	126.292,13	125.885,23	406,90	0,3
Auxiliar-Stiftung	144.493,08	144.034,63	458,45	0,3
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	316.387,60	309.340,80	7.046,80	2,3
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	301.676,06	276.907,78	24.768,28	8,9
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	159.028,97	148.731,75	10.297,22	6,9
Margarete-Weigel-Stiftung	737.014,37	592.154,23	144.860,14	24,5
Leonhard Wagner Stiftung	234.271,14	233.402,96	868,18	0,4
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	623.023,21	332.809,02	290.214,19	87,2
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	752.405,48	731.160,92	21.244,56	2,9
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	145.393,00	125.240,50	20.152,50	16,1
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1.913.550,59	569.948,17	1.343.602,42	235,7

Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	583.162,76	525.638,42	57.524,34	10,9
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	43.768,00	43.900,80	-132,80	-0,3
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	39.844,86	39.502,18	342,68	0,9
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.006.851,47	1.972.931,81	33.919,66	1,7
Stiftung Klinikum Nürnberg	524.613,02	518.771,06	5.841,96	1,1
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	834.225,44	829.194,94	5.030,50	0,6
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	109.070,80	95.350,00	13.720,80	14,4
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	42.856,13	28.531,13	14.325,00	50,2
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1.712.776,00	387.605,00	1.325.171,00	341,9
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.000.980,79	1.960.819,49	40.161,30	2
Peter H. Richter Stiftung	400.000,00	400.000,00	0,00	0
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	0,00	0,00	0,00	
Kunststiftung Kertz	977.250,00	988.500,00	-11.250,00	-1,1
Ruth und Peter Marx Stiftung	0,00	0,00	0,00	
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**28.543.513,36**	**24.513.538,99**	**4.029.974,37**	**16,4**

Stiftung	Bestand Finanzanlagen 31.12.2025 in Euro	Bestand Finanzanlagen 31.12.2024 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	16.516.143,37	13.739.651,37	2.776.492,00	20,2
Findel- und Waisenhausstiftungen	2.138.052,02	1.775.076,01	362.976,01	20,4
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.100.730,85	928.613,69	172.117,16	18,5
Kost-Pocher'sche Stiftung	4.435.425,22	4.241.394,94	194.030,28	4,6
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.515.307,69	3.266.734,51	248.573,18	7,6
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	169.528,06	158.865,06	10.663,00	6,7
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	239.719,28	158.165,34	81.553,94	51,6
Sigmund-Schuckert-Stiftung	139.934.547,99	134.811.415,32	5.123.132,67	3,8

Lokalstudienfonds Nürnberg	2.978.428,88	4.121.945,97	-1.143.517,09	-27,7
Stiftung für Bildung und Unterricht	532.445,71	517.167,71	15.278,00	3
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	194.068,00	184.167,25	9.900,75	5,4
Heinrich Gröschel Stiftung	3.320.179,46	3.178.929,46	141.250,00	4,4
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	18.699.328,52	4.421.648,38	14.277.680,14	322,9
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.656.164,82	2.526.795,63	129.369,19	5,1
Rudolf Volland Stiftung	1.605.524,63	1.535.228,26	70.296,37	4,6
Leo und Trude Denecke Stiftung	240.717,79	205.115,59	35.602,20	17,4
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	45.750,47	45.759,47	-9,00	0,0
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	1.353.643,40	746.344,90	607.298,50	81,4
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	223.681,14	195.733,34	27.947,80	14,3
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	4.475.878,30	4.199.227,90	276.650,40	6,6
Alfred Golombek Stiftung	402.865,44	378.187,48	24.677,96	6,5
Stiftung Lompa	190.228,68	170.783,54	19.445,14	11,4
HehlStiftung	907.925,28	892.637,90	15.287,38	1,7
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	111.046,00	109.449,00	1.597,00	1,5
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	819.222,87	774.201,17	45.021,70	5,8
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.683.709,95	1.542.342,95	141.367,00	9,2
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2.613.067,12	2.808.219,54	-195.152,42	-6,9
Bäume für Nürnberg Stiftung	275.539,20	174.872,00	100.667,20	57,6
Summe rechtsfähige Stiftungen	**211.378.870,14**	**187.808.673,68**	**23.570.196,46**	**12,6**
Summe Stiftungen gesamt	**239.922.383,50**	**212.322.212,67**	**27.600.170,83**	**13,0**